



Anmeldung für Ausflüge mit dem RED DRAGON

Hiermit erlauben wir unserer Tochter/unserem Sohn an einem Ausflug der Freizeitstätte
zum/zur _____

am _____ teilzunehmen.

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Wir erlauben unserer Tochter/unserem Sohn schwimmen zu gehen (auch in fließenden Gewässern):

Sie/Er kann schwimmen.

 JA NEIN

Unsere Tochter/unsere Sohn darf nach dem Ausflug alleine vom Treffpunkt wieder nach Hause gehen.

Unkostenbeitrag: _____

Sonstiges:

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Datum,

Unterschrift

Unterschrift

Teilnahmebedingungen und Hinweise

Leistungen

Hin- u. Rückfahrt sowie Betreuung, bei längeren Fahrten auch Unterkunft und Verpflegung (wenn nicht anders angegeben). Bei Fahrten ins Ausland wird für die TeilnehmerInnen eine eigene Krankenversicherung abgeschlossen. Die sachgemäße Betreuung liegt in Händen erfahrener und geschulter MitarbeiterInnen der AWO-Freizeitstätte RED DRAGON. Diesen obliegt die Aufsichtspflicht über die TeilnehmerInnen.

Anmeldung

Die Anmeldung kann ab sofort mit nachfolgendem Vordruck bei der AWO-Freizeitstätte RED DRAGON, Lincolnstraße 60, erfolgen. Kinder und Jugendliche, die sich selbst anmelden, benötigen das schriftliche Einverständnis des Erziehungs-Berechtigten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. TeilnehmerInnen aus dem Perlacher Forst haben bei der Anmeldung Vorrang. Für jede/n Teilnehmer/in ist eine eigene Anmeldung zu verwenden.

Rücktransport

Rücktransportkosten, die aufgrund massiven Fehlverhaltens des/der Teilnehmers/in (z.B. vorsätzliche Gefährdung anderer TeilnehmerInnen trotz mehrfacher Ermahnung), oder auf Veranlassung des Erziehungsberechtigten entstehen, werden den betroffenen TeilnehmerInnen/Erziehungs-berechtigten in Rechnung gestellt.

Rücktritt/Ausfall

Der Rücktritt von einer Fahrt kann nur schriftlich erfolgen. Erfolgt ein Rücktritt später als 1 Woche, aber noch bis zu 3 Werktagen vor Beginn der Fahrt, werden die durch den Rücktritt entstandenen Kosten, maximal jedoch 50 % des Teilnehmerbetrages in Rechnung gestellt. Erfolgt ein Rücktritt später als 3 Werktagen vor Beginn der Fahrt, werden die gesamten, durch den Rücktritt tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. Das Recht der TeilnehmerInnen, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu stellen, bleibt hiervon unberührt. Sollte die Fahrt infolge höherer Gewalt oder durch ungenügende Beteiligung nicht durchgeführt werden können, so besteht nur Anspruch auf Rückerstattung des eingezahlten Betrages.

Zahlungsweise

Die Teilnahmegebühren sind bei Abgabe der Anmeldung zu entrichten. Wer aus momentaner oder andauernder Notlage heraus den vollen Betrag nicht aufbringen kann, hat die Möglichkeit über den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Stadt München, Stiftungsmittel zu beantragen.

Bild- und Filmmaterial dass bei diesem Ausflug gemacht wurde, kann öffentlich verwendet werden (z.B. für Jahresberichte, Homepage, Presse etc.)